

Das Wohn- und Pflegezentrum Stockberg (WPZ) ist eine Institution der Stiftung Alters-Pflegeheim Siebnen. Es ist ein Kompetenzzentrum für ältere sowie pflegebedürftige Menschen und ermöglicht verschiedene Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote (ambulant und stationär), welche individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Menschen angepasst angeboten werden können.

1. Zweck

Das vorliegende Reglement umschreibt das Angebot der Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt. Es orientiert sich am aktuellen Leitbild.

Die Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt dient der Entlastung pflegender Angehöriger und der Integration älterer Menschen in eine Gemeinschaft. Dabei handelt es sich um ein ambulantes Angebot (KVG, Art. 25a Abs.1). Neben dem Erleben von Zugehörigkeit sowie der Sicherung von Pflege und gesunder Ernährung hat dieses Angebot das Ziel, einen stationären Eintritt hinauszuschieben bis zum Zeitpunkt einer schwereren Pflegebedürftigkeit und pflegende Angehörige zu entlasten.

Abgrenzung zu stationären Aufenthalten:

Bei der Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt lebt die betroffene Person weiterhin in ihrem angestammten Zuhause.

Der Aufenthalt dauert immer weniger als 24 aufeinander folgende Stunden. Bei Aufenthalten in der Tages- oder Nachtstruktur kann pro Kalendertag nur eine Pflegepauschale verrechnet werden (Merkblatt Amt für Gesundheit und Soziales Schwyz).

2. Organisation/Aufsicht/Leitung

Der Stiftungsrat ist das oberste Aufsichtsorgane des Wohn- und Pflegezentrums. Die Zentrumsleitung hat die Gesamtleitung in fachlicher, personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht inne. Ihre Anordnungen und Weisungen sind für die Tagesgäste sowie deren Angehörige verbindlich.

3. Medizinische Betreuung/Pflege

Zur Sicherung einer guten Pflege- und Betreuungsqualität steht jederzeit kompetentes und gut qualifiziertes Pflegefachpersonal zur Verfügung. Tagesgäste werden in der Regel für die Erbringung von Pflegeleistungen einer unserer drei Pflegeabteilungen zugeteilt. Alle erbrachten Leistungen werden durch die Tagesverantwortlichen dieser Abteilung mit den Tagesgästen, den Angehörigen und/oder der Pflege zu Hause (z.B. Spitex) koordiniert und abgesprochen. Die Leistungen werden dokumentiert und regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit überprüft.

Für jeden Tagesaufenthalt wird die KVG-pflichtige Pflege über das Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungs-System (BESA) erfasst und verrechnet (Vertrag Curaviva, Art. 8 Bst. 4). Mit dem System BESA streben wir eine bedarfsorientierte, wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Pflege an.

Persönliche Pflegematerialien, Medikamente, Hausschuhe sowie Reservekleidung sind durch die Tagesgäste oder ihre Angehörigen mitzubringen.

Die medizinische Betreuung erfolgt durch die Hausärzte der ambulanten Gäste. In Notfällen wird der Notfallarzt hinzugezogen. Die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse, welche die Unfall- und Krankheitsleistungen übernimmt, ist für alle ambulanten Gäste notwendig.

4. Anmeldung

Das Gesuch für eine Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt ist schriftlich mittels Anmeldeformulars an die Zentrumsleitung zu richten.

5. Aufnahme

Das WPZ kann zeitgleich maximal 6 Gästen eine Tagesbetreuung anbieten. Über eine Aufnahme entscheidet die Zentrumsleitung gemeinsam mit der Bereichsleitung Pflegedienst. Der Tagesgast kann zwischen dem Tagesaufenthalt und/oder dem Tages-Nachtaufenthalt wählen. Kurzfristige Änderungen können nicht garantiert werden.

Das Gästeverhältnis wird durch den Vertrag Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt geregelt.

6. Leistungsumfang

Tagesgäste nehmen neben KVG-pflichtiger Pflege auch Leistungen aus dem Bereich Hauswirtschaft in Anspruch. Sie geniessen Mahlzeiten auf der zugeteilten Pflegeabteilung oder im Kafi Stockberg und können sich bei Bedarf die an den Anwesenheitstagen benötigte Wäsche waschen lassen. Die persönlichen Wäschestücke werden mit vollem Namen durch die Lingerie gekennzeichnet. Die Namensetiketten sowie das Anbringen derselben werden den Tagesgästen in Rechnung gestellt.

Selbstverständlich haben unsere Tagesgäste die Möglichkeit an allen internen Aktivitäten, der Alltagsgestaltung, an Festen und an Anlässen teilzunehmen.

Unsere Tagesgäste können sich zwischendurch in ein separates Zimmer, bei einem Tages-Nachtaufenthalt in ein Bewohnerzimmer zurückziehen, sich in den allgemeinen Wohnzimmern der Pflegeabteilungen ausruhen und sämtliche öffentliche Räume des WPZ mitbenutzen. Ausserdem stehen ihnen die öffentlichen Toiletten im Parterre oder auf den Pflegeabteilungen zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen inner- und ausserhalb des Pflegezentrums sind mit der gebotenen Sorgfalt zu benützen. Kosten für allfällige Beschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Brandschutz

Im gesamten Pflegezentrum darf nicht geraucht werden (Ausnahme Fumoir).

7. Sauberkeit und Ordnung

Im gesamten Pflegezentrum inklusive Aussenanlagen ist auf Sauberkeit zu achten.

8. Verpflegung

Das Pflegezentrum legt Wert auf eine abwechslungsreiche, ausgewogene und altersgerechte Ernährung. Bei ärztlicher Verordnung werden Schonkost und Diäten angeboten.

9. Taxordnung und Taxen

Der Stiftungsrat setzt jährlich die Pensions- und Betreuungstaxen für die Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt, sowie die Pflegetaxen fest. Die Taxen und das Reglement Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages Tagesbetreuung/Tages-Nachtaufenthalt.

10. Seelsorge

Das Pflegezentrum wird mit einer christlichen Grundhaltung geführt. Toleranz gegenüber Andersgläubigen ist daher sehr wichtig. Die seelsorgerische Betreuung erfolgt durch die Pfarrämter der Katholischen Kirchgemeinde Siebnen bzw. der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde der March. Selbstverständlich können auch Tagesgäste an den Gottesdiensten, Andachten und Kommunionen teilnehmen.

11. Verschiedenes

Öffnungszeiten

Für Besucher ist das Pflegezentrum täglich von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Angehörige und Vertrauenspersonen von Bewohner/innen oder Tagesgästen haben aber jederzeit Zutritt. Aus Sicherheitsgründen ist ausserhalb der Öffnungszeiten die Eingangstüre im Parterre geschlossen. Zum Betreten des Pflegezentrums muss geläutet werden. Das Pflegepersonal öffnet die Türe dann persönlich.

Mitarbeit

Einige unserer Tagesgäste wünschen sich im Rahmen ihrer Alltagsgestaltung, dass sie leichte Tätigkeiten in der Verpflegung (Rüsten anlässlich der Rüstgruppe, Kochen mit der Kochgruppe) übernehmen können. Wir versuchen das zu ermöglichen. Für diese Tätigkeiten besteht aber kein Anspruch auf Entlohnung.

Beschwerden/Wünsche/Anliegen

Beschwerden, Wünsche und Anliegen seitens der Tagesgäste und deren Angehörigen können jederzeit bei der Tagesverantwortlichen der Pflegeabteilung oder der Bereichsleitung Pflegedienst angebracht werden. Sollte auf diesem Weg keine Lösung gefunden werden, können Anfragen oder Beschwerden mit der Zentrumsleitung besprochen werden.